Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 29

Temporalitäten. Zur Geschichte des Verhältnisses von Erziehung, Zeit und Zeiten

Kirstin Jorns

Die Zukunft als Argument : Die Chronopolitik der Schweizer Berufsbildungsgesetzgebung (1963-1978)

DOI: 10.25658/fgs6-1v04



jb-historische-bildungsforschung.de

Erstmalig erschienen 2023 unter der CC-Lizenz BY-NC-ND 4.0

ISBN 978-3-7815-2644-0 – ISSN 0946-3879

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über dnb.d-nb.de.

Kirstin Jorns

Die Zukunft als Argument – Die Chronopolitik der Schweizer Berufsbildungsgesetzgebung (1963-1978)

Zusammenfassung
Der Beitrag befasst sich mit der Zeitpolitik in der Berufsbildungsgesetzgebung der Schweiz. Es werden Stellungnahmen in vorparlamentarischen Verfahren der Revisionen von 1963 und 1978 analysiert, um kommunizierte „Zukünfte" auf ihre performativen Zeitbezüge hin zu untersuchen. Dabei wird deutlich, dass die Zukunft in der Regel mit der Absicht der Etablierung von Neuem bemüht wurde, oder um einen beabsichtigten Wandel zu verhindern. Die vielpostulierte „Schliessung der Zukunft während der 70er Jahre" kann hierbei zudem nicht in toto festgestellt werden..

Zukunftsvorstellungen, Berufsbildungsgesetz, Zeitorientierung, Chronopolitik, Boom-Epoche

Abstract
This article deals with the politics of time in Swiss vocational and training legislation. Statements in pre-parliamentary proceedings of the revisions of 1963 and 1978 are analysed in order to examine communicated "futures" with regard to their performative references to time. It becomes clear that the future was not only used to establish something new, but also to prevent change. Moreover, the much-postulated "closure of the future during the 1970s" cannot be stated in toto..

Visions of the Future, Vocational Training Act, Time Orientation, Chronopolitics, Boom Era/Period

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

„Nichts ist natürlicher als das Werden und Vergehen aller Dinge,
und zugleich fordert nichts mehr den Menschen dazu heraus,
sich kulturell deutend damit auseinanderzusetzen, es nicht einfach als das zu lassen, was es ist."[1]

Am 1. November 1962 stellte die Schweizer Regierung einen Entwurf zu einem revidierten nationalen Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vor. Angesichts der „stark veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und der ständig voranschreitenden technischen Entwicklung" biete das 1930 erlassene Berufsbildungsgesetz[2] „nicht mehr in allen Teilen eine ausreichende Handhabe".[3] Wie in anderen westlichen Industriestaaten führte die stabile Nachkriegsordnung, die mit dem Marshall-Plan und der Teilung Europas 1947/48 begann, zu Prosperität und Vollbeschäftigung, sprich: zum ökonomischen Boom.[4] „[S]ophisticated observers" gelangten gar zum Schluss, dass „[…] somehow, everything in the economy would go onwards and upwards for ever".[5] Auch der Bundesrat machte deutlich, dass „das Ziel der Berufsbildung […] nicht in der Gegenwart liegen" könne. Vielmehr müssten die „beruflichen Kenntnisse […] der heranwachsenden Generation für die Zukunft vermittelt werden, was eine langfristige Aufgabe bedeutet".[6] Im Gesetzgebungsprozess wurde der Bundesrat so mit einer Grundfrage des Bildungs- und Erziehungssachverhalts[7] konfrontiert: Mit der Ausbildung für eine Zukunft, die unbekannt ist.

Der Umgang mit Zeit ist laut des finnischen Politikwissenschafters Kari Palonen unverzichtbarer Bestandteil politischen Handelns,[8] wobei sowohl Vergangenheits- als auch Zukunftsentwürfe Formen dieser Praxis darstellen.[9] Insofern sind Aussagen, die sich auf die zeitliche Dimension beziehen, Motive (Befürchtungen, Hoffnungen) inhärent,[10] die wiederum durch bestimmte Modi der Zukunftsgenerierung determiniert werden.[11] Gemäß diesen Überlegungen richtet sich der Blick also auf Zeitbezüge in politischen Zukunftsvorstellungen in den BB-Gesetzgebungsprozessen von 1961 resp. 1975/76, die einer „Chronopolitik" entsprechen.

1 Rüsen 2015, S. 11.
2 In der Schweiz wurde das Berufsbildungsgesetz (BBG) im Zuge des Überganges vom weitreichenden Wirtschaftsliberalismus des 19. Jahrhunderts zur bundesstaatlichen Regelung 1930 noch als „Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung" (BbA) etabliert und 1963, 1978 und 2002 revidiert (Criblez 2015, S. 13).
3 Botschaft 1962, S. 886, 889.
4 Zum Wirtschaftswunder in der Schweiz Halbeisen et al. 2012; Tanner 2015 insb. Kap. 8.
5 Hobsbawm 1996, S. 259. Das «golden age» gehörte im Wesentlichen den entwickelten kapitalistischen Ländern (vgl. ebd.).
6 Botschaft 1962, S. 893.
7 Aus bildungstheoretischer Sicht aufschlussreich vgl. Bilstein et al. 1999; Nieke et al. 2001; Schmidt-Lauff 2016.
8 Vgl. Palonen 2008, S. 14.
9 Vgl. Hölscher 2004, S. 409.
10 Vgl. Steinmetz 1993.
11 Vgl. Graf/Herzog 2016.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

Diese hebt die Beziehung zwischen dem politischen Verhalten von Individuen und Gruppen in ihrer Zeitperspektive hervor.[12]

Da in der Schweiz die Gesetzgebung auf Bundesebene erfolgt und die Berufsbildung zugleich einer korporatistischen Steuerungsform unterliegt,[13] werden im Konstituierungsprozess systematisch die Stimmen der mitverantwortlichen Kantone und Organisationen der Arbeitswelt durch ein Vernehmlassungsverfahren eingeholt, welches folgend zur Untersuchung gelangt. Exemplarisch werden dazu Äußerungen von Verbänden und Kantonen ins Blickfeld genommen, die im Namen möglichst vieler kommunizierten und daher als repräsentativ gelten (Spitzenverbände von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden sowie ein bevölkerungsreicher Kanton oder kantonales Departement aus jeweils einer Sprachregion). Konkret handelt es sich um die Stellungnahmen in den Vernehmlassungen von 1961 sowie 1975/76 der Arbeitnehmenden-Verbände Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)[14] und des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (SKV),[15] der beiden Arbeitgebendenverbände Schweizerischer Handels- und Industrieverein (SHIV),[16] des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV)[17] sowie der drei Kantone Zürich, Genf und Tessin.

Während die konkreten Entscheidungen und ihre Folgen Gegenstand berufsbildungspolitischer Untersuchungen der Gesetzgebung waren,[18] fokussiert vorliegende Untersuchung die davorliegenden Zukunftsvorstellungen,[19] deren Repräsentation – so die hier vertretene Annahme – performativ sind. Dies, da sie Erwartungen, Visionen, Szenarios und andere Formen der Antizipation hervorbringen.[20] Diese Vorstellungen des Kommenden machen hierbei gewisse Zukünfte denkbar, während sie in diesem Zuge gewisse Zukünfte denkbar machen, während sie das Denken anderer blockieren[21] und damit (politische) Entscheidungen steuern.[22] Da sich die Berufsbildung in einem wirtschaftlich-, sozial- und bildungspolitischen Spannungsfeld befindet,[23]

12 Vgl. Wallis 1970, S. 102.

13 Zur Historisierung dieser Verbundaufgabe vgl. Bauder, 2008; Osterwalder, 2008; Hägi, 2022.

14 Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) ist die grösste und politisch bedeutendste Dachorganisation schweizerischer Arbeitnehmerverbände, der 1881 gegründet wurde (vgl. Degen 2015).

15 Mit Gründungsjahr 1873 stellt der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) die älteste und grösste Organisation kaufmännischer Angestellter in der Schweiz dar (vgl. König 2011).

16 Der als „Vorort" bezeichnete Schweizerische Handels- und Industrieverein (SHIV) ist mit seiner Gründung 1870 der älteste der großen Schweizer Wirtschaftsverbände. Er fungiert als Dachverband der kantonalen Handelskammern und der bestehenden Wirtschaftsverbände (vgl. Nerlich/Hofstetter 2020).

17 Die 1880 als Gewerbeverein gegründete Dachorganisation vertritt die gewerblichen Meister und Kleinunternehmer resp. die kleinen und mittleren Unternehmen KMU (vgl. Degen 2022).

18 Vgl. Bauder 2008; Späni 2008, Wettstein/Gonon 2009; Berner et al. 2011; Criblez 2015.

19 Jens Beckert definiert imaginierte Zukünfte als antizipatorische Praktiken, welche Objekte umfassen die der literarischen Fiktion ähneln, aber gesellschaftlich als seriös gelten, und ähnlich wie nicht-fiktionale Texte nichtreale Ereignisse miteinschliessen (Beckert 2016, S. 67f.).

20 Vgl. Andersson/Rindzevičiūtė 2015, S. 2; Luhmann 1976, S. 134.

21 Vgl. Andersson/Kemp 2021, S. 6.

22 Vgl. Bessner/Guilhot 2019.

23 Vgl. Bauder 2008, S. 12; Berner et al. 2011.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

resultiert daraus eine Polychronie,[24] welche die „Chronopolitik", folgt man Maier, zu minimieren ersucht.[25] Polychronie, welche die "Chronopolitik" zu vereinheitlichen ersucht. Dies, indem Zeit selbst als Medium der Geschichte konstruiert wird und die Beziehung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vorgibt.

Im folgenden Beitrag untersuche ich vor diesem Hintergrund das „Sprechen" über Zukunft und frage danach, wie berufsbildungspolitische Akteure im BBG-Gesetzgebungsprozess der Revisionen von 1963 und 1978[26] die Zukunft deuteten. Wie werteten sie die diesen auf das Kommende bezogene Aussagen inhärenten Zeitbezüge und welche Funktion kam der Argumentation dabei zu? Welche Bildungszukünfte wurden als erwünscht oder befürchtet, resp. zu realisieren oder verhindern dargestellt? Und schließlich stellt sich angesichts der „krisenhaften" 1970er Jahre und im Vergleich mit den 60er Jahren die Frage, ob auch im Berufsbildungsgesetzgebungsprozess die vielpostulierte Schließung der Zukunft, sprich ein „verdunkelte[r] und verengte[r] Erwartungshorizont", festgestellt werden könnte?[27]

Konkret werden zunächst zukunftsorientierte Verben oder Substantive[28] als Indikatoren bemüht, um Zukunftsvorstellungen, die in den Vernehmlassungen kursierten, zu erfassen. Anschließend werden aus der Debatte induktiv[29] übergeordnete Topoi herausgeschält, um darunterfallende Aussagen auf ihren Zeitbezug hin zu befragen: Wird einer Wiederherstellung früherer Zustände das Wort geredet, der Status quo als beizubehalten postuliert oder etwas Neues für wünschenswert erklärt? Die Wertung sowie die Funktion des Zeitbezuges soll anhand der idealtypischen Motive Wünschenswertes und Befürchtetes[30] analysiert werden, die sich auf das „Was" beziehen.[31] Diese Konzeptionen werden indes durch bestimmte Generierungsmodi, namentlich Erwartungs-, Gestaltungs-, Risiko- und Erhaltungszukunft[32] determiniert, die das „Wie" beschreiben und die es ebenfalls zu rekonstruieren gilt, da sie Aussagen über

24 Vgl. Esposito 2016, S. 395; Hartog 1996; Kössler/Geppert 2015, S. 22.

25 Vgl. Maier 1987, S. 152. Der französische Historiker François Hartog postuliert, dass sich hegemoniale „Zeitregime" durchsetzen würden. Für den untersuchten Zeitraum konstatiert er, dass sich das „Régime[.] d'historicité" von der Zukunft auf die Gegenwart verschoben hätte (Hartog 2003). So fragt sich, ob sich trotz angenommener Polychronie ein vorherrschendes Zeitregime feststellen lässt.

26 Die Jahreszahlen referieren auf den Beschluss des Parlaments zur Annahme der Revisionen, womit die darauffolgenden Etappen des Gesetzgebungsprozesses ausgeklammert werden.

27 Esposito 2017, S. 291.

28 Vgl. Mische 2014, S. 453f.

29 Die induktive Vorgehensweise ist insbesondere deshalb angebracht, da sich die Imaginationen des Kommenden wesentlich vom tatsächlichen Fortgang der Geschichte unterscheiden können (Radkau 2017, S. 13) und die damals vorgestellte Zukünfte somit allenfalls nicht in der Literatur erscheinen.

30 Vgl. Steinmetz 1993, S. 30f.

31 Steinmetz beschreibt ebenfalls die beiden Kategorien „Vorgegebenes" sowie „Zeitbestimmung" als Motive. Er verweist jedoch darauf, dass nur die beiden Indikatoren „Wünschenswertes" und „Befürchtetes" für die Untersuchung des Einflusses von Zukunftsvorstellungen auf politische Entscheidungsprozesse ausschlaggebend sind (Steinmetz 1993, S. 36).

32 Vgl. Graf/Herzog 2016.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

implizite Absichten zulassen.[33] Schließlich würde sich eine Schließung der Zukunft anhand vermehrter Befürchtungen im Hinblick auf die Zukunft oder dominierender Referenznahmen auf den Status quo resp. die Vergangenheit zeigen.
Im ersten Abschnitt beleuchte ich den BB-Gesetzgebungsprozess von 1961, resp. die Zukunftsvorstellungen im Zusammenhang mit Nachwuchsmangel und Lehrlingsschutz. Hierbei zeigt sich durchwegs der Bezug auf die Zukunft, wobei dieselbe risikoreich dargestellt wird um (dringliches) Handeln zu initiieren. Im Vernehmlassungsverfahren des BBG von 1978, welches im zweiten Abschnitt beleuchtet wird, häufen sich Imaginationen im Hinblick auf eine Pädagogisierung und die regulative Idee der Chancengerechtigkeit. Hierbei bleibt die Zukunft in ihrer Darstellung risikoreich, das Argument dient nun jedoch vermehrt einer Verhinderungsstrategie. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Gesetzgebungsprozesse beider Zeiträume einer Risikosemantik unterliegen, deren Intention 1961 in einem erwünschten Handlungsimperativ und 1975/76 in einer angestrebten Verhinderung programmatischer Bildungszukünfte liegt.

1 Das Zukunftsargument als Gestaltungslegitimation (1961)

Auch wenn das 1930 etablierte Berufsbildungsgesetz eine „vortreffliche Grundlage für die Förderung des beruflichen Bildungswesens in der Schweiz" sei, wies der Bundesrat in der Botschaft von 1962 darauf hin, dass dieselbe „weitgehend auf der traditionellen gewerblichen und kaufmännischen Berufslehre" fuße. Da es aber den sich „selbstverständlich auch auf die berufliche Ausbildung" auswirkenden Wandlungen Rechnung tragen müsse, erschiene eine Revision des Gesetzes opportun.[34] So hatte der Bundesrat 1957 mit wirtschaftspolitischem Movens das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA)[35] und jenes wiederum das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement resp. eine hier ansässige Expertenkommission[36] mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes beauftragt. 1961 wurde der Vorentwurf präsentiert, mit dem Kreisschreiben des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 6. resp. 20. Januar 1961 in die Vernehmlassung geschickt und damit den Kantonen und Verbänden zur Stellungnahme unterbrei-

33 Vgl. ebd., S. 500. Graf und Herzog halten fest, dass „[o]b etwas für die Zukunft erwartet, ob sie geplant oder erhofft, ob für sie vorgesorgt oder etwas für sie erhalten werden soll, entscheidet darüber, wie sie konzipiert wird und setzt damit die Bedingungen der Möglichkeiten ihrer Inhalte" (2016, S. 500, 503).

34 Botschaft 1962, S. 893.

35 Das BIGA wurde 1929 durch die Verschmelzung der Abteilung für Gewerbe und Arbeit mit dem Eidgenössischen Arbeitsamt geschaffen. Die Sektion Berufsbildung war bis 1998/99 für den Vollzug des Gesetztes zuständig (Wettstein 2020a, S. 28).

36 Die 46-köpfige Kommission trat im Juni 1958 zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Der BIGA-Direktor Dr. M. Holzer präsidierte das Gremium, dessen Mitglieder die Kantone, die Wissenschaft, die interessierten Berufsverbände, die Fachverbände der beruflichen Ausbildung und die Berufsberatung vertraten (Botschaft 1962, S. 889).

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

tet. Geäußerte Zukunftsvorstellungen häuften sich hierbei einerseits im Hinblick auf den mit der Technologisierung verbundenen Nachwuchsmangel, der sich aus wirtschaftlichen Ambitionen ergab. Andererseits wurden Maßnahmen zum Lehrlingsschutz gefordert, die sich teilweise mit ersterem verschränkten.

In den 60er Jahren wurde der wirtschaftliche Aufschwung durch eine „technologische Revolution" angetrieben,[37] und auch in der Schweiz stellte die Technologie zunehmend eine wichtige Innovations- und Wachstumsquelle dar, der mit einem gesellschaftlichen Technikoptimismus einherging.[38] Aber auch Ereignisse wie die Ungarn-Krise 1956 oder die sich 1957 einstellende Aufholjagd der westlichen Welt und damit verbundene Atomaufrüstungspläne,[39] nachdem die Sowjetunion überraschend den ersten künstlichen Erdsatelliten Sputnik 1 gestartet hatte, befeuerten Ideen einer technischen Zukunft. Der Technologie wurde in diesem Zusammenhang gar eine „überlebenswichtige Bedeutung" beigemessen.[40] So suchte man im Wettbewerb zwischen West und Ost nach potenziellen Lücken, um diese zu füllen. Zunächst bezogen sich diesbezügliche Bestrebungen auf den „missile gap", sodann auf den „education and technology gap", und schließlich auf den „political gap".[41] Vor diesem Hintergrund ersuchte man auch in der Schweiz, jener politischen Lücke im Bereich eines Bildung- und Technologie-Defizites beizukommen, das sich auf das dereinstige, technologische Personal bezog. Der Regierungsrat des Kantons Zürich drückte in diesem Sinne seine Bedenken im Hinblick auf eine künftige Knappheit an technisch ausgebildetem Nachwuchs aus. Diese Vorbehalte spiesen sich wohl aus dem herrschenden Fachkräftemangel, der vor allem bei technischen Kaderberufen herrschte.[42] So wurde befürchtet, dass der „Mangel an solchen Berufsleuten auch in unserem Lande zu entsprechenden Maßnahmen zwingen wird".[43] Das so dystopisch gezeichnete Bild einer Risikozukunft, die „weniger der Optimierung oder Gestaltung, sondern der Sicherheit" diene,[44] fußte laut des Regierungsrates des Kantons Zürich auf fehlender Förderungskompetenz des Bundes, die sich aufgrund einer mangelnden Rechtsgrundlage ergebe.[45] Zunächst sollte diese Darstellung als self-destroying prophecy[46]

37 Hobsbawm 1996, S. 264.

38 Vgl. Tanner 2015, S. 332f. Zur Entstehung des Technikoptimismus in der schweizerischen Gesellschaft vgl. Gugerli/Tanner 2017, S. 268f.

39 In diesem Sinne schrieb der Ex-General Guisan 1959 in einer Botschaft an eine Konferenz der Moralischen Aufrüstung in Caus, wer „unserem Lande den Gebrauch der Verteidigungswaffen des Atomzeitalters verwehren will, treibt das Spiel des Kommunismus und seiner Welteroberungspläne" (Tanner 2015, S. 326).

40 Gugerli/Tanner 2017, S. 268.

41 Bernet/Gugerli 2011, S. 433. Eine dabei zu erwägende Technikfolgenabschätzung schien den Entscheidungsträgern damals noch nicht notwendig (vgl. dazu Doil 2022).

42 Vgl. Wettstein 2020a, S. 71.

43 Kanton Zürich 1961, S. 5.

44 Graf/Herzog 2016, S. 510f.

45 Ebd., S. 4f.

46 Zur Typologisierung von Warnungsprognosen vgl. wegweisend Merton 1980.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

funktionieren, die sich sodann mit einem Handlungsimperativ im Modus der Gestaltungszukunft verband. Es gelte nämlich, das Gesetz nicht zu eng zu führen, sodass es dem Bund möglich sei, nicht bloß die Weiterbildung, sondern auch die Ausbildung zu Technikern auf mittlerer Stufe zu fördern.[47] Mit der aufgebauten Drohkulisse wurden weitere Legitimationsbestrebungen verfolgt: Konkret sollte nämlich eine besondere, mittlere Schulstufe für Techniker geschaffen werden, die sich zwischen Gewerbeschule (Berufslehre) und Technikum befinden würde. Dies, um als „zweckmässige Vorkehrungen" der „Lücke in unserem Ausbildungssystem" beizukommen.[48] Es ist anzunehmen, dass diese systemdifferenzierenden Zukunftsvorstellungen[49] im Bereich der Technikerausbildung auf eine gesamtgesellschaftliche Leitsemantik referierten. Jene wurden national durch den 1959 erschienenen Bericht Hummler[50] und dieser wiederum durch das Sputnik-Ereignis von 1957 befeuert – kritische Stimmen blieben hierbei beinahe aus.[51] Der Kanton Zürich schielte in seiner Meinungsbildung überdies gerne auf die Nachbarländer und kam zum Schluss, dass die Ausbildungsmöglichkeit besagter „mittleren Schulstufe für Techniker" im Ausland, nicht aber in der Schweiz bestünden: „[…] ganz besonders in der Deutschen Bundesrepublik, wo durch die Schaffung eines neuen Schultyps den Bedürfnissen der Industrie und des Gewerbes nach technisch geschultem Personal auf breiter Basis Rechnung getragen wird".[52] Ebenfalls einen „Nachwuchsmangel namentlich in technischen Berufen" befürchtend, meinte auch der SHIV in ebenjener Argumentationslogik von Risiko- und Gestaltungszukunft, dass der drohenden Zukunft mit „teuren Lehrwerkstätten" zu begegnen sei.[53] Diese würden sich eignen, um die Gesamtzahl der ausgebildeten Lehrlinge zu erhöhen. Bildung wurde so in Verschmelzung mit technischer Innovation als wirtschaftliche Ressource begriffen, was dem in jenen Jahren durch die Chicagoer Schule entwickelte Humankapitalkonzept entsprach.[54] Jenes erklärte reformerisch nebst Muskelkraft und Zeit auch intellektuelle Fähigkeiten als volkswirtschaftlich relevant, womit in Resonanz auf Sputnik die ökonomische Anthropologie

47 Kanton Zürich 1961, S. 4f.

48 Ebd., S. 5.

49 Zur Systemdifferenzierung während des Forschungszeitraumes vgl. Criblez 2001.

50 Der „Schlussbericht des Arbeitsausschusses zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses" konstatierte in diesem Sinne: „Nach Schätzungen der Maschinenindustrie müsste die Zahl der Plätze an den Techniken um mindestens 50% erhöht werden, um ihren Nachwuchsbedarf zu befriedigen" (Hummler 1960 zit. in Wettstein 2020b, S. 281).

51 Der hier nicht analysierte Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller verwies in seiner Vernehmlassungs-Stellungnahme vom 10. März 1958 auf Firmen, die ausdrücklich davor warnen würden, „im Zusammenhang mit der technischen Entwicklung Schlagworten, wie etwa demjenigen der Automation" zu erliegen, weshalb der Verband folgerte: „In diesem Zusammenhang ist es unerfindlich, wieso die bisherige Art der Berufslehre überholt sein oder nicht mehr ausreichen solle" (BAR E7170B#1980/120#181*, Bd. 39).

52 Kanton Zürich 1961, S. 5.

53 SHIV 1961, S. 8f.

54 Vgl. Schultz 1960; Mincer 1962; Becker 1964.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

reformuliert wurde.[55] In diesen Zusammenhängen standen die Bestrebungen der Ende 1960 gegründeten liberalen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),[56] wonach mitunter im wissenschaftlichen und technologischen Bereich die Berufsbildung zu fördern war.[57]

Im Laufe der 60er Jahre veränderte sich in der Schweiz das Narrativ einer zu schützenden Jugend hin zu einer Generation, welche anders denke und fühle als „Menschen früherer Zeiten".[58] Jugend wendete sich anfangs der 60er gleichermaßen kritisch wie besorgt. Während ein mangelndes Arbeitsethos der heranwachsenden Generation moniert wurde,[59] prägte die Wahrnehmung einer gefährdeten Jugend die öffentlich-mediale Debatte.[60] Vor diesem Hintergrund mag es nicht überraschen, dass im Zentrum der im Hinblick auf die BBG-Revision kommunizierten Vorstellungen der „Jugend von morgen" der „Lehrlingsschutz" 1961 noch zentrales Anliegen war. Jener müsse laut des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes „selbstverständlich Bestandteil des Berufsbildungsgesetz bilden", wenn die „Einrichtung der Berufslehre wirklich gefördert werden soll".[61] Die vorgelagerte gesellschaftliche Risikosemantik sollte also wiederum als Handlungsgrundlage dienen, um den erwünschten Jugendschutz im Rahmen der Berufsbildung in ein Gesetz zu gießen. Diese Bestrebung reiht sich in den internationalen Trend zunehmender staatlicher Intervention zum vorsorgenden Wohlfahrtsstaat des 20. Jahrhunderts.[62] Zukunftsvorstellungen im Hinblick auf das Wohlergehen der Auszubildenden, die sich „noch in vollem Wachstum befinden und die zudem auch zuhause noch Zeit auf ihre Ausbildung verwenden müssen",[63] sollten konkret durch die Gewährung von mehr Ferien,[64] der Regelung der Arbeitszeiten[65] oder dem speziellen Arbeitsschutz bis zum 20. Altersjahr resp. bis Ende der Lehre[66] umgesetzt werden.

Auf Basis der eingegangenen Anträge und Anregungen der Akteure überarbeitete das BIGA den Kommissionsentwurf, der Ende November 1961 der zuständigen Unterkommission unterbreitet wurde. Der Bundesrat präsentierte seine Botschaft

55 Vgl. Bernet/Gugerli 2011, S. 434f.
56 Vgl. hierzu Tröhler 2013; Bürgi 2017.
57 Vgl. Bernet/Gugerli 2011, S. 443. Der Einfluss kann auch deshalb angenommen werden, da der OECD, trotz fehlenden Mandats im Bildungsbereich, in der internationalen Bildungspolitik eine hegemoniale Rolle zugeschrieben wird (Bürgi 2017, S. 19). Vgl. im Hinblick auf die Berufsbildung auch Gonon 1998.
58 Bühler 2016, S. 275.
59 SHIV 1961, S. 6.
60 Vgl. Bühler 2016, S. 275.
61 SGB 1961, S. 2.
62 Vgl. van Laak 2008, S. 307. Siehe dazu für die Schweiz: Bundesamt für Sozialversicherungen (Hg.) (2013).
63 SGB 1961, S. 3.
64 Ebd., S. 2, 3; Canton de Genève 1961, S. 3.
65 Canton de Genève 1961, S. 3, Kanton Zürich 1961, S. 6; SGB 1961, S. 3.
66 Kanton Zürich 1961, S. 6; Canton de Genève 1961, S. 3, Cantone del Ticino 1961, S. 3.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

im September 1962, das Parlament verabschiedete den Entwurf 1963. Da ein Referendum zustande kam, stimmte der Souverän am 24. Mai 1964 über das Gesetz ab und befürwortete jenes mit 68,6 %.[67] Es sollte nicht lange als passend erscheinen – veränderte Verhältnisse legten bald eine Revision nahe.

2 Verkappte Zukunftspolitik (1975-1976)

Mit Bezug auf die fortwährenden „technischen, wirtschaftlichen, erzieherischen, sozialen und demographischen Entwicklungen und Wandlungen", welche die Berufsbildung beeinflussten, meinte der Bundesrat retrospektiv, dass das Berufsbildungsgesetz nicht mehr allen Anforderungen gerecht werde.[68] Unter diese Aufzählung fielen ebenfalls die Folgen der seit Mitte der 1950er Jahre erfolgten Bildungsexpansion, welche aufgrund vermehrter Eintritte in die Mittelschulen abnehmende Lehrlingszahlen zeitigte.[69] Aber auch der ökonomische und gesellschaftliche Kontext schwang im Aufruf der Gesetzesnovellierung des Bundesrates mit: 1971 zerfiel das Währungssystems von Bretton Woods, was zusammen mit dem Ölpreisschock von 1973 zu einer negativen Wirtschaftsentwicklung führte und niedrige Wachstumsraten und deutliche Konjunkturschwankungen zur Folge hatte. Es wurde deutlich, dass die trente glorieuses[70] vorüber waren. Zugleich veränderte sich die Beschäftigungsstruktur, eine Folge der Veränderungen in der industriellen Produktion.[71] Auch die Ausrufung der „Grenzen des Wachstums"[72] und die Jugendrevolten von 1968 trugen zu einer gesamtgesellschaftlichen Krisenwahrnehmung bei,[73] die auch in die politische Semantik des Risikos überging, wie zu zeigen sein wird.

Dass bereits nach 14 Jahren erneut eine Revision des BBG in die Wege geleitet wurde, stellt für die Schweizer Politik ein eher hohes Reformtempo dar: 1969 wurde eine entsprechende Expertenkommission[74] gegründet, welche im April 1972 den Schlussbericht für die Verbesserung der Berufslehre vorlegte. Am 3. Juli 1975 unterbreitete das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement den Kantonsregierungen,

67 Vgl. Volksabstimmung vom 24.05.1964.

68 Vgl. Botschaft 1977, S. 690.

69 Vgl. Criblez 2001, S. 30; Wettstein 1987, S. 66f.

70 Vgl. Fourastié 1979.

71 Der sektorale Strukturwandel in Deutschland, so hält Schanetzky fest, habe bereits die 50er Jahre geprägt und hätte sich nun mit der neuen Qualität der Tertiarisierung beschleunigt (Schanetzky 2014 insb. S. 37). Zur Thematik des Umbruches nach dem Boom ebenfalls Andresen 2011; Schlemmer & Reitmayer 2013; Raphael et al. 2016.

72 Die vom Club of Rome in Auftrag gegebene Studie „zur Lage der Menschheit" sollte die Zukunft der Weltwirtschaft beschreiben, wird heute jedoch oft als Basis und Aufforderung einer nachhaltigen Zukunft zitiert (vgl. https://clubofrome.de/die-grenzen-des-wachstums/(27.06.2023). Vgl. Doering-Manteuffel/Raphael 2008, S. 26, 100.

73 Zu den Folgen dieser Krisenwahrnehmungen in der Schweiz vgl. Tanner 2015, S. 419f.

74 Diese Kommission wurde der BIGA-Direktor Dr. A. Grübel mit dem Vorsitz betraut (Wettstein 2020a, S. 75f.).

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

den interessierten Berufs- und Fachverbänden sowie den politischen Parteien den Entwurf für ein revidiertes Berufsbildungsgesetz zur Stellungnahme. Die angesetzte Frist musste zwei Mal bis zum 31. Dezember 1975 verlängert werden. Dennoch ging die letzte der insgesamt 145 Vernehmlassungen erst am 13. Februar 1976 ein.[75] Die hohe Zahl an Rückmeldungen macht deutlich, wie groß das Interesse an der Berufsbildung war,[76] was mitunter für eine Pluralisierung der Gestaltungs- und Zukunftsideen spricht.[77] Dazu mögen auch die unterschiedlichen Interessenlagen der Akteure beigetragen haben, die sich aus gesellschaftlichen Konfliktlinien ergaben. Provoziert durch die 68er-Bewegung postulierten die Jugendlichen neue Ansprüche und Rechte und bekämpften mit erstarktem Selbstbewusstsein das Vorher mit einem erhofften Nachher: „'Alt' und 'neu' wurde zur Leitunterscheidung".[78] Aber auch der Protest gegen den Kapitalismus[79] oder gegen im Bereich der Berufsbildung die Ausbeutung und „Autorität der Meister"[80] beeinflussten die das BBG betreffende Imaginationen. Eine Häufung der Zukunftsvorstellungen zeigt sich hierbei im Bereich des wirtschaftspolitischen Ringens mit der „Pädagogisierung"[81] sowie der regulativen Idee der Chancengerechtigkeit.

Pädagogisierende Zukunftsvorstellungen zeigten sich vor allem in personeller Hinsicht: Ein mögliches Obligatorium des Besuches von Ausbildungskursen für Lehrmeister provozierte Spannungen zwischen wahrgenommenen wirtschaftlichen Sachzwängen und pädagogischen Qualitätsansprüchen. Der SGB als Pro-Akteur äußerte sich dahingehend, dass jeder betriebliche Ausbildner einen Ausbildungskurs besuchen müsse,[82] um die „anspruchsvolle[.] Aufgabe – vor allem auch in pädagogischer Hinsicht" erfüllen zu können.[83] Antizipiert wurde folglich eine „pädagogisch anspruchsvolle" Zukunft, die als Gestaltungsargument herangezogen wurde, um ebenjene Ausbildner durch gesetzliche Regelungen zu entsprechenden Kursen zu verpflichten und damit die erwünschte Zukunftsvorstellung herbeizuführen. Dieser programmatischen Absicht stimmte der SHIV zu, wenngleich die Begründung für das „Obligatorium des Besuchs von Ausbildungskursen durch Lehrmeister"

75 BIGA, Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens, 18. März 1976, S. 1.

76 Ohne das Zutun des Bundesamtes kam es gar zu einem „Vorvernehmlassungsverfahren" (Botschaft 1977, S. 692).

77 Zur Pluralisierung von Zukunftsvorstellungen in den 70er Jahren vgl. auch Gidley 2021 und Graf 2021.

78 Tanner 2015, S. 390.

79 Vgl. Tanner 2015, S. 391, 400.

80 Gonon 1994, S. 395.

81 Der Term „Pädagogisierung" in der schweizerischen Berufsbildung wird hier in Bezugnahme auf Gonon 2018 verwendet, die, laut Eigenmann und Bonoli, „nicht alleine als Zuweisung nicht-pädagogischer Problemstellungen an das Erziehungssystem der Gesellschaft zu verstehen ist, sondern umfassender darauf hinweist, wie bei der Entwicklung der Berufsbildung in der Schweiz erzieherische Aspekte zunehmend an Gewicht gewinnen konnten" (Bonoli/Eigenmann 2021, S. 55).

82 SGB 1975, S. 3.

83 Ebd.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

ausblieb.[84] Der SGV jedoch deutete die Konsequenzen der verpflichtenden Kurse negativ. Aus „Erfahrung" befürchtete der Gewerbeverband, dass „zuviele Auflagen […] die Lehrmeister über kurz oder lang veranlassen" könnten, „auf eine Lehrlingsausbildung zu verzichten", was bereits in der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten sei.[85] Befeuert durch die Annahme, dass „das Lehrstellenangebot als Folge der wirtschaftlichen Rezession und durch strukturelle Bereinigung in einzelnen Branchen unverhältnismäßig stark abgebaut" werden würde, gelte es folglich, diese „Fehlentwicklung" zu verhindern und daher „jungen und willigen Lehrmeistern" die „Lehrlingshaltung nicht noch zusätzlich" zu erschweren.[86] Mehrfach wird in dieser Aussage der Horizont dunkel gemalt: Die wirtschaftliche Rezession und die strukturelle Bereinigung erscheinen hier als Drohkulisse, worauf das „Risiko" eines mangelnden Lehrstellenangebotes basieren würde, welches durch ein Ausbildungsobligatorium der Lehrmeister noch verschärft werde. Im Gewand einer *self-destroying prophecy* wird die Zukunft bemüht, um eine befürchtete zusätzliche Ausbildung für betriebliche Ausbildner zu verhindern. Der Regierungsrat des Kantons Zürich sowie der Kanton Genf waren in dieser Sache insofern moderater Meinung, als dass den Lehrmeistern unter gewissen Bedingungen der Besuch eines Ausbildungskurses erlassen werden sollte.[87]

Die Konfliktlinie pädagogischer Bestrebungen verlief ebenfalls entlang wirtschaftspolitischer Vorstellungen: Mit den zahlreichen bildungspolitischen Zukunftsideen, welche von „einigen Bildungsfanatikern gewünscht" würden,[88] wurden vor allem durch den SGV Befürchtungen einer „Gewichtsverlagerung" vom Betrieb zur Berufsschule[89] und einer „Verminderung der Bedeutung der praktischen Ausbildung, der Berufsverbände und der Lehrmeister" formuliert, die auch der SHIV stützte.[90] Das Ziel der Ausbildung liege in der „Vermittlung der für die Ausübung eines Berufes notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse", weshalb „unter keinen Umständen" weitere Konzessionen an die Berufsschule gemacht werden dürften.[91] Die Risikozukunft der befürchteten Minderung des betrieblichen Anteiles und einer damit verbundenen Abnahme des fachlichen Könnens durch eine Gewichtsverlagerung auf das fachliche Wissen galt es folglich zu verhindern.

Das Postulat der Chancengerechtigkeit, das seit dem Zustandekommen des Schulkonkordats 1971 ein konstantes Ziel der interkantonalen Zusammenarbeit darstellt,[92] fand auch in die berufsbildungspolitischen Zukunftsvorstellungen von

84 SHIV 1975, S. 3.
85 SGV 1976, S. 3.
86 Ebd., S. 7f.; Canton de Genève 1975, S. 3.
87 Kanton Zürich 1976, S. 9; Canton de Genève 1975, S. 3.
88 SGV 1976, S. 2.
89 Ebd., S. 2.
90 SHIV 1975, S. 4.
91 SGV 1976, S. 2.
92 Vgl. Bütikofer 2023.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

1975/76 Eingang. Dabei spielte der Übertritt von der Sekundarstufe in die Berufsbildung eine zentrale Rolle, welcher etwa der SGB aufnahm. Die Anlehre stellte in den Augen der Gewerkschaft insofern ein Risiko dar, als dass Jugendliche nicht etwa aufgrund ihres Potentials in diesen Ausbildungsgang geschleust würden, sondern weil die Wirtschaft Arbeitskräfte benötige. „Sogenannte Spätentwickler" besäßen damit „keine Möglichkeit zur beruflichen Entfaltung".[93] Dies, da die Jugendlichen faktisch für eine „Hilfsfunktion[.] innerhalb eines sehr eng abgesteckten Tätigkeitsfeldes ausgebildet" würden. Dieser „niedrige Mobilitätsgrad" bewirke sodann, dass diese angelernten Arbeitnehmer bei schlechter Beschäftigungslage als erste entlassen würden,[94] womit sich Chancengerechtigkeit mit Mobilitätsansprüchen verschränkte.[95] Dem meritokratischen Prinzip des Gesellschafts- und Schulsystems der Schweiz entgegen meinte die Gewerkschaft überdies:

> „Ausserdem errichtet man durch die Anlehre eine zusätzliche Schranke, indem die Unterschiede aus der allgemeinen Schulpflicht in die Lehre hinein verlagert werden. Da sich die schulischen Leistungen sehr häufig mit der Herkunft decken, erschwert man dem Jugendlichen aus bildungsfernem Milieu den Zugang zur Berufslehre erheblich."[96]

Die Zukunft, auf die sich die Aussage bezog, wurde damit – zumindest für einen Teil der Jugendlichen – als risikobehaftet dargestellt. Nicht nur im Hinblick auf eine potenzielle Jugendarbeitslosigkeit, sondern auch hinsichtlich einer strukturell erzeugten Chancenungerechtigkeit durch gesetzliche Verankerung der Anlehre. So wurde eine verminderte Potentialausschöpfung sowie der gefährdete moralische Anspruch der Chancengerechtigkeit prognostiziert. Im Modus einer *self-destroying prophecy* sollte die befürchtete, rechtlich verankerte Anlehre damit verhindert werden. Der SKV teilte die Vorstellung einer risikobehafteten Zukunft für Jugendliche, „welche lediglich eine Anlehre machen können"[97] und erklärte – nun indes gestaltend – die Notwendigkeit eines gesetzlichen Minimalschutzes für Jugendliche als wünschenswert. Dass sich der Verband in dieser Aussage auf die eigene „Erfahrung" stützte, lässt keine Rückschlüsse auf die konkreten Beweggründe dieser Regelung zu. In der Logik folgt das Zukunftsargument jener der Verbindung von Risiko- und Gestaltungszukunft. Als Lösungsansatz für die unterschiedlichen Voraussetzungen schlugen die Kantone Tessin und Genf dann die Möglichkeit einer Verkürzung oder Verlängerung der Lehrzeit vor.[98] All diesen Auffassung lag das Kernversprechen zugrunde, dass ein Aufstieg durch Bildung möglich sei und die Chance darauf allen gleichermaßen zustehen sollte.

93 SGB 1975, S. 5.
94 Ebd.
95 Zum mit Mobilität in Verbindung stehenden Anpassungsimperativ vgl. Sennett 1998; Bauman 2010; Bachem 2016; Rehlinghaus 2019; Kellershohn 2022.
96 SGB 1975, S. 5.
97 SKV 1975, S. 6.
98 Cantone del Ticino 1976, S. 6; Canton de Genève 1976, S. 4.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

1977 legte der Bundesrat dem Parlament in seiner Botschaft den veränderten Gesetzesentwurf mit der Empfehlung um Annahme vor. Während der Ständerat die Vorlage durchwinkte, wurden die Debatten im Nationalrat zeitweilig durch Protestrufe von der Tribüne unterbrochen, wo sich Vertreter der jungen Linken versammelt hatten.[99] Nachdem die Vorlage durch den Nationalrat trotzdem angenommen worden war, ergriff der Schweizerische Gewerkschaftsbund das Referendum gegen die Revision. Obwohl etwa die Jungsozialistinnen und Jungsozialisten mit Slogans wie „Bildung ist kein Ungeheuer nur den Bossen viel zu teuer – Kampf dem Berufsbildungsgesetz“[100] auf ihre zur Vorlage divergierenden Zukunftsvorstellungen hinwiesen und eine intensive Abstimmungskampagne[101] führten, wurde die Gesetzesvorlage am 3. Dezember 1978 mit 56 % Ja-Stimmen angenommen.[102] Wie aus einer Nachwahlbefragung hervorgeht, votierten vor allem die jungen Generationen, Arbeiter und Sympathisanten der Linken gegen die Revision.[103] Einig waren sich Befürworter wie Gegner darüber, dass die Vorlage keine revolutionären Veränderungen bringe, sondern lediglich bewährte Praktiken verankere.[104]

3 Resümee: Berufsbildungspolitik – Onwards for ever

Der Beitrag rekonstruierte Zeitorientierungen in den Schweizer Berufsbildungs-Gesetzgebungsprozessen von 1961 resp. 1975/76. In beiden betrachteten Vernehmlassungsverfahren war der dominante Zeitbezug die Zukunft. Diese verbindet sich dahingehend im Vernehmlassungsverfahren von 1961 mit der Gestaltungszukunft, als dass diese Art von Zukunftsargument in Form einer *self-destroying prophecy* eine Dringlichkeit vermittelt und im Sinne eines Handlungsimperatives fungieren sollte. Dies im Hinblick auf die Förderung des technischen Nachwuchses (befürchteter Nachwuchsmangel) und damit in Verbindung stehender erwünschter Erweiterung der Bundeskompetenzen und Schaffung einer neuen mittleren Ausbildungsstufe, die sich zwischen Gewerbeschule (Berufslehre) und Technikum befinden sollte. Auch die Bestrebungen, den Jugendschutz als Lehrlingsschutz und mittels Ferien-, Arbeitszeiten- sowie eines verlängerten Arbeitsschutzes gesetzlich festzulegen, sollten durch die Risikosemantik einer „gefährdeten Jugend“ Nachdruck finden. Indem sich das dominierende Zukunftsargument 1961 jeweils mit einem Gestaltungsoptimismus verband, kann von einer ungetrübten Wahrnehmung einer mach-, resp. gestaltbaren, offenstehenden Zukunft ausgegangen werden. Risikobehaftet wurde so ein Nicht-Handeln dar-

99 Vgl. Menzi 2010, S. 387.
100 Quelle: Transparent: „Bildung ist kein Ungeheuer“ 1978.
101 Vgl. dazu Dokumente aus der Abstimmungskampagne ([1978]).
102 Quelle: Volksabstimmung vom 03.12.1978.
103 Vgl. Menzi 2010, S. 388.
104 Vgl. ebd.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

gestellt. Alternative Zukunftsentwürfe – etwa eine künftige Welt ohne Technologie – entstanden in diesem Rahmen keine.

Im Gesetzgebungsprozess von 1975/76 war das dominierende Zeitargument ebenfalls die Risikozukunft, die sich nun aber unterschiedlich verquickte. Einerseits tauchte sie wiederum in Verbindung mit dem Argument der Gestaltungszukunft auf. Dies in der Darstellung einer „pädagogisch anspruchsvollen Zukunft", welche erwünschte, obligatorische Kurse für Lehrmeister legitimieren sollte oder im Hinblick auf die beabsichtigte Durchsetzung eines Minimalschutzes für Jugendliche. Die Bemühung der Risikozukunft ersuchte aber andererseits zumeist dargestellte Gefahren zu vermeiden. So sollten die befürchteten, hypothetischen Szenarien einer Verschärfung des Lehrstellenmangels durch bereits erwähnte obligatorische Kurse für Lehrmeister, eine Abnahme des fachlichen Könnens durch die befürchtete Gewichtsverlagerung vom Betrieb zur Berufsschule oder eine verminderte Potentialausschöpfung und Absage an den moralischen Anspruch der Chancengerechtigkeit durch Einführung der Anlehre verhindert werden. Die Gestaltungsbestrebungen des Bundesrates gerieten somit in Konflikt mit einer Bewahrungsphilosophie, welche sich zumeist entlang erwünschter, neuartiger bildungspolitischer Bestrebungen formierten. Gegenentwürfe, wie etwa solche einer unbeschwerten Zukunft, blieben wiederum aus.[105]

Insgesamt lässt sich nicht von der Hand weisen, dass letztere Form, sprich: die Verbindung einer Risikozukunft mit Befürchtetem, im Vernehmlassungsprozess von 1975/76 im Vergleich zu 1961 zugenommen hatte. Insofern kann die These eines verdunkelten und verengten Erwartungshorizontes für diese spezifischen, erläuterten Themenbereiche bestätigt werden. Dass dies jedoch nicht auf alle behandelten Geschäfte zutrifft, bestätigt die Annahme einer Polychronie. Zudem zeigt sich, dass mit den Erhaltungsbestrebungen des Status quo 1975/76 die Gegenwart als Zeitbezug, wenn nicht explizit, so doch implizit in ihrer beabsichtigen Wirkung an Gewicht gewann. Mit dieser teilweise feststellbaren „Zukunftsgestaltungsverweigerung" kann also von einer verkappten Zukunftspolitik in jenen Jahren gesprochen werden.

Die Risikosemantik ist, dies wird deutlich, beiden Zeiträumen und der großen Mehrheit der Argumente inhärent. Auf welchen Ursprung dies im schweizerischen Kontext zurückzuführen ist, bleibt zu untersuchen.[106] Dass die Zukunft

105 In den krisenhaften 70er Jahren wären solche utopischen Gegenentwürfe im Gesetzgebungsprozess wohl als „utopisch" abgetan worden. Interessant zum Utopischen in der (deutschen) Politik: Sabelfeld 2022.

106 Rehlinghaus bezieht sich auf die „Apokalypse" der Bildungskatastrophe des Philosophen und Pädagogen Georg Picht, in dessen Folge sich die Bildungspolitik in den 60er Jahren zur Zukunftspolitik gewandelt habe. Zudem hätte sich das Reden über Bildung seit den 60er-Jahren „häufig mit einem drohenden Untergang verbunden", der wiederum „gemeingesellschaftliches, gesetzgeberisches und individuelles Handeln einfordert", womit Bildung vom Traditions- zum Zukunftsbegriff mutiert sei (Rehlinghaus 2019, S. 230).

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

insgesamt vermehrt im Modus der Risikos dargestellt wurde, lässt mit Graf und Herzog darauf schließen,[107] dass zu beiden Zeiten im Sinne einer Kompensation Sicherheit, resp. Absicherung durch Bildungsplanung angestrebt wurde. So mag nicht verwundern, dass in der Bildungspolitik nicht die programmatische Umsetzung von Utopien angestrebt, sondern in jedem Fall auf Sicherheit bedachte Antworten auf die Herausforderungen der Zeit gesucht wurden. 1961 äußerte sich dies in einem Gestaltungsoptimismus (das Risiko wurde im Nicht-Handeln verortet), 1975/76 sodann in Gestaltungsverhinderungsabsichten. Es kann daher geschlossen werden, dass es vielmehr um „die Konstruktion von Zukunftsfähigkeit und nicht um die Zukunft an sich“[108] ging. Und weil Zukunftsfähigkeit wohl zu jeder Zeit gefragt sein wird, wird auch die Bedeutung der Berufsbildung sowie der Bildungspolitik nicht abnehmen. So geht es für sie, wenn nicht eschatologisch „upwards“, so doch „onwards for ever“.

Abkürzungen

BIGA Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV Schweizerischer Gewerbeverband
SHIV Vorort Schweizerischer Handels- und Industrieverein
SKV Schweizerischer Kaufmännischer Verein

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

BAR Schweizerisches Bundesarchiv

BIGA [Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit] (1976). Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf für das revidierte Berufsbildungsgesetz. BAR E7170B#1997/233#53.

Schweizerischer Gewerbeverbund an das BIGA, 12. Mai 1961, BAR E7170B#1980/120#181*, Bd. 39.

Ticino. Dipartimento della pubblica educazione all' alto Dipartimento federale dell'economia pubblica, 12. Mai 1961, BAR E7170B#1980/120#181*, Bd. 39.

Schweizerischer Kaufmännischer Verein an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, Herrn Bundespräsident Dr. F. T. Wahlen, 20. Mai 1961, BAR E7170B#1980/120#181*, Bd. 39.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund an Bundesrat F. Wahlen, 23. Mai 1961, BAR E7170B#1980/120#181*, Bd. 39.

Regierungsrat des Kantons Zürich an das eidg. Volkswirtschaftsdepartement, 27. April 1961, BAR E7170B#1980/120#181*, Bd. 39.

Conseil d'Etat de la Republique et Canton de Genève à la département fédéral de l'economie pupblique, 2. Juni 1961, BAR E7170B#1980/120#181*.

Zentralverband Schweiz. Arbeitgeberorganisationen Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins, 6. Juni 1961, BAR E7170B#1980/120#181*, Bd. 39.

107 Vgl. Graf/Herzog 2016, S. 510.
108 Kellershohn 2022, S. 32.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

Regierungsrat des Kantons Zürich an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, 14. Januar 1976, BAR E7170B#1997/233#532*; Bd. 181, C1/417.
Il Coniglio di Stato della Repubblica e Cantone del Ticino als Dipartimento federale dell'economia pubblica, 16. Januar 1976, BAR E7170B#1997/233#532*; Bd. 181, C1/417.
Conseil d'Etat de la Republique et Canton de Genève, 30. Dezember 1975, BAR E7170B#1997/233#532*; Bd. 181, C1/417.
Schweizerischer Gewerbeverband an Herr Bundesrat, 30. Dezember 1975, BAR E7170B#1997/233#533*; Bd. 182, C1/417, 2a.
Schweizerischer Gewerkschaftsbund an Herr Bundesrat, 18. Dezember 1975, BAR E7170B#1997/233#533*; Bd. 182, C1/417, 2a.
Vorort Schweizerischen Handels- und Industrievereins an Herr Bundesrat, 22. Dezember 1975, BAR E7170B#1997/233#533*; Bd. 182, C1/417, 2a.
Schweizerischer Kaufmännischer Verein an das BIGA, 22. Dezember 1975, BAR E7170B#1997/233#533*; Bd. 182, C1/417, 2b.

SSA Schweizerisches Sozialarchiv

Transparent: „Bildung ist kein Ungeheuer nur den Bossen viel zu teuer – Kampf dem Berufsbildungsgesetz – KJV", 1978, SSA F_7003, F Oa-0024-01. Online: https://www.bild-video-ton.ch/bestand/objekt/Sozarch_F_Oa-0024-01 [Stand: 13.04.2023].

Gedruckte Quellen

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Berufsausbildung. Vom 28. September 1962 (1962). In: Bundesblatt II 114, H. 44, S. 885-980.
Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung. Vom 26. Januar 1977 (1977). In: Bundesblatt I 129, H. 9, S. 681-766.
Dokumente aus der Abstimmungskampagne ([1978]). Online: https://swissvotes.ch/vote/292.00/campaign-material?term=Berufsbildung [Stand 13.04.2023].
Volksabstimmung vom 24.05.1964: Bundesgesetz vom 20.09.1963 über die Berufsbildung (1964). https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19640524/index.html [Stand: 13.04.2023].
Volksabstimmung vom 03.12.1978: Bundesgesetz vom 19.04.1978 über die Berufsbildung (BBG) (1978). https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19781203/index.html [Stand: 13.04.2023].

Literatur

Andersson, Jenny/Kemp, Sandra (2021): Introduction. In: Andersson, Jenny/Kemp, Sandra (Hg.): Futures. Oxford, S. 1-15.
Andersson, Jenny/Rindzevičiūtė, Eglė (2015): Introduction: Toward a New History of the Future. In: Andersson, Jenny/Rindzevičiūtė, Eglė (Hg.): The struggle for the long-term in transnational science and politics: Forging the future. New York, S. 1-15.
Andresen, Knud (2011): 'Nach dem Strukturbruch'?: Kontinuität und Wandel von Arbeitsbeziehungen und Arbeitswelt(en) seit den 1970er-Jahren. Bonn.
Bachem, Malte (2016): Beruf und Persönlichkeit: Eine Geschichte von Stabilität und Flexibilität im 20. Jahrhundert. Zürich.
Bauder, Tibor (2008): Der Entwicklungsprozess des ersten eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes: Unterschiedliche Interessen, gemeinsames Ziel. In: Bauder, Tibor/Osterwalder, Fritz (Hg.): 75 Jahre eidgenössisches Berufsbildungsgesetz: Politische, pädagogische, ökonomische Perspektiven. Bern, S. 1-50.
Bauman, Zygmunt (2010). Wir Lebenskünstler. Berlin.
Becker, Gary S. (1964). Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education. Chicago.
Beckert, Jens ([3]2016): Imagined futures: Fictional expectations and capitalism dynamics. Cambridge.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

Berner, Esther/Gonon, Philipp/Ritter, Hans-Jakob (2011): Zwischen Gewerbeförderung, Sozialpolitik und liberalen Bildungsbestrebungen. Zur „Vor"-Geschichte der dualen Berufsbildung in der Schweiz (1870-1930). In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschafspädagogik 107, H. 1, S. 14-32.

Bernet, Brigitta/Gugerli, David (2011): Sputniks Resonanzen. In: Historische Anthropologie 19, H. 3, S. 433-446.

Bessner, Daniel/Guilhot, Nicolas (2019): The Decisionist Imagination: Sovereignty, Social Science, and Democracy in the 20th Century. New York.

Bilstein, Johannes/Miller-Kipp, Gisela/Wulf, Christoph (Hg.) (1999): Transformationen der Zeit: Erziehungswissenschaftliche Studien zur Chronotopologie. Weinheim.

Bonoli, Lorenzo/Eigenmann, Philipp (2021): Komplexität, Spannungsfelder und Kompromisse. Eine Relektüre der Geschichte der Berufsbildung in der Schweiz. In: Dernbach-Stolz, Stefanie/Eigenmann, Philipp/Kamm, Chantal/Kessler, Stefan (Hg.): Transformationen Von Arbeit, Beruf und Bildung in internationaler Betrachtung. Wiesbaden, S. 41-60.

Bühler, Rahel (2016): Eine neue Politik für eine neue Generation: Zum Wandel des Politikfelds Jugend in der Schweiz, 1960-1980. In: Criblez, Lucien/Rothen, Christina/Ruoss, Thomas (Hg.): Historische Bildungsforschung. Staatlichkeit in der Schweiz: Regieren und Verwalten vor der neoliberalen Wende. Zürich, S. 271-296.

Bürgi, Regula (2017): Die OECD und die Bildungsplanung der freien Welt: Denkstile und Netzwerke einer internationalen Bildungsexpertise. Opladen.

Bütikofer, Anna (2023): Chancengerechtigkeit in der Bildung: Ein Rück- und Ausblick. Online: https://www.edk.ch/de/die-edk/blog/120423 [Stand: 26.02.2023].

Bundesamt für Sozialversicherungen (Hg.) (2013): Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz. https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/home [Stand: 04.07.2023].

Criblez, Lucien (2001): Bildungsexpansion durch Systemdifferenzierung am Beispiel der Sekundarstufe II in den 1960er- und 1970er-Jahren. In: Swiss Journal of Educational Research 23, H. 1, S. 95-118.

Criblez, Lucien (2015): Die Verfassungsgrundlage für die schweizerische Berufsbildung. In: Kraus, Katrin/Weil, Markus (Hg.): Berufliche Bildung. Historisch – Aktuell – International. Festschrift zum 60. Geburtstag von Philipp Gonon. Detmold, S. 13-19.

Degen, Bernard (2015): Art.: „Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)". In: Historisches Lexikon der Schweiz.
https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016484/2015-03-18 [Stand: 12.11.2023].

Degen, Bernard (2022): Art.: „Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)". In: Historisches Lexikon der Schweiz.
https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016466/2022-01-24/[Stand: 12.11.2023].

Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz (Hg.) ([3]2012): Nach dem Boom: Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970. Göttingen.

Doil, Lukas (2022): Zukunftspolitik im Technozän. Der Technikfolgendiskurs in den 1970er Jahren. In: Kulturwissenschaftliche Zeitschrift 7, H. 1, S. 88-106.

Esposito, Fernando (2016): Von no future bis Posthistoire: Der Wandel des temporalen Imaginariums nach dem Boom. In: Raphael, Lutz/Doering-Manteuffel, Anselm/Schlemmer, Thomas (Hg.): Vorgeschichte der Gegenwart: Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom. Göttingen, S. 393-424.

Esposito, Fernando (2017): „Posthistoire" oder: Die Schliessung der Zukunft und die Öffnung der Zeit. In: Hölscher, Lucian (Hg.): Die Zukunft des 20. Jahrhunderts: Dimensionen einer historischen Zukunftsforschung. Frankfurt, New York, S. 279-301.

Fourastié, Jean (1979): Les Trente Glorieuses: Ou la révolution invisible de 1946 à 1975. Paris.

Gidley, Jennifer M. (2021): Futures Studies: An Evolving Radical Epistemology. In: Andersson, Jenny/Kemp, Sandra (Hg.): Futures. Oxford, S. 135-147.

Gonon, Philipp (1994): Die Einführung der „Berufsmatura" in der Schweiz als Prüfstein einer Neuorientierung von Allgemeinbildung und Berufsbildung. In: Zeitschrift für Pädagogik 40, H. 3, S. 389-404.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

Gonon, Philipp (1998): Das internationale Argument in der Bildungsreform: Die Rolle internationaler Bezüge in den bildungspolitischen Debatten zur schweizerischen Berufsbildung und zur englischen Reform der Sekundarstufe II. Bern.

Gonon, Philipp (2018): L'expansion de la formation professionnelle: Le cadre législatif comme moteur et instrument de stabilisation des réformes. In: Bonoli, Lorenzo/Berger, Jean-Louis/Lamamra, Nadia (Hg.): Enjeux de la formation professionnelle en Suisse. Le „ modèle" suisse sous la loupe. Genève, S. 33-52.

Graf, Rüdiger (2021): Ignorance is Bliss: The Pluralization of the Future as a Challenge to Contemporary History. In: Andersson, Jenny/Kemp, Sandra (Hg.): Futures. Oxford, S. 85-100.

Graf, Rüdiger/Herzog, Benjamin (2016): Von der Geschichte der Zukunft zur Geschichte ihrer Generierung: Probleme und Herausforderungen des Zukunftsbezugs im 20. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft 42, S. 497-515.

Gugerli, David/Tanner, Jakob (2017): Wissen und Technologie. In: Halbeisen, Patrick/Müller, Margrit/Veyrassat, Béatrice (Hg.): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. Basel, S. 265-318.

Hägi, Lea (2022): „Revitalisierung" der Berufsbildung. Der bildungspolitische Weg zur Institutionalisierung der Berufsbildung in der Schweiz als Verbundaufgabe in den 1990er-Jahren. Zürich.

Halbeisen, Patrick/Müller, Margrit/Veyrassat, Béatrice (Hg.) (2012): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. Basel.

Hartog, François (2003): Régimes d'historicité: Présentisme et expériences du temps. Paris.

Hobsbawm, Eric (1996): The age of extremes: A history of the world, 1914-1991. New York.

Hölscher, Lucian (2004): Zukunft und Historische Zukunftsforschung. In: Jaeger, Friedrich/Rüsen, Jörg (Hg.): Handbuch Kulturwissenschaften: Grundlagen und Schlüsselbegriffe.

Kellershohn, Jan (2022): Die Politik der Anpassung: Arbeitswelt und Berufsbildung im Ruhrgebiet 1950-1980. Wien.

König, Mario (2011): Art.: „Schweizerischer Kaufmännischer Verband (SKV)". In: Historisches Lexikon der Schweiz. Online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016487/2011-10-28/[Stand: 12.11.2023].

Kössler, Till/Geppert, Alexander C.T. (2015): Zeit-Geschichte als Aufgabe. In: Kössler, Till/Geppert, Alexander C.T. (Hg.): Obsession der Gegenwart: Zeit im 20. Jahrhundert. Göttingen, S. 7-36.

Luhmann, Niklas (1976): The Future Cannot Begin: Temporal Structures in Modern Society. In: Social Research 43, H. 1, S. 130-152.

Maier, Charles S. (1987): The politics of time: Changing paradigms of collective time and private time in the modern era. In: Maier, Charles S. (Hg.): Changing boundaries of the political: Essays on the evolving balance between the state and society, public and private in Europe. Cambridge, S. 151-176.

Menzi, Brigitte (2010): Linker Protest verhallt – Ja zur Revision der Berufsbildung. In: Linder, Wolf/Bolliger, Christian/Rielle, Yvan (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848-2007. Bern, S. 387-388.

Merton, Robert K. (1980): Die Eigendynamik gesellschaftlicher Voraussagen. In: Ernst Topitsch (Hg.): Logik der Sozialwissenschaften. Königstein, S. 144-161.

Mincer, Jacob (1962): On-the-Job Training: Costs, Returns, and Some Implications. In: Journal of Political Economy 70, H. 5, S. 50-79.

Mische, Ann (2014): Measuring Futures in Action: Projective Grammars in the Rio+20 Debates. In: Theory and Society 43, H. 3/4, S. 437-464.

Nerlich, Daniel/Hofstetter, Philipp (2020): Art.: „Schweizerischer Handels- und Industrieverein (SHIV)". In: Historisches Lexikon der Schweiz. Online: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016467/2020-04-09/[Stand: 12.11.2023].

Nieke, Wolfgang/Masschelein, Jan/Ruhloff, Jörg (Hg.) (2001): Bildung in der Zeit: Zeitlichkeit und Zukunft – pädagogisch kontrovers. Weinheim.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04

Osterwalder, Fritz (2008): Die lange Vorgeschichte des Berufsbildungsgesetzes – Ein neuer Regelungstypus. In: Bauder, Tibor/Osterwalder, Fritz (Hg.): 75 Jahre eidgenössisches Berufsbildungsgesetz: Politische, pädagogische, ökonomische Perspektiven. Bern, S. 51-68.
Palonen, Kari (2008): The Politics of Limited Times. Baden-Baden.
Radkau, Joachim (2017): Geschichte der Zukunft: Prognosen, Visionen, Irrungen in Deutschland von 1945 bis heute. Darmstadt.
Raphael, Lutz/Schlemmer, Thomas/Doering-Manteuffel, Anselm (Hg.) (2016): Vorgeschichte der Gegenwart: Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom. Vandenhoeck & Ruprecht.
Rehlinghaus, Franziska (2019): Ein Experimentierfeld für die Zukunft. Betriebliche Weiterbildung in der Bundesrepublik der 1970er-Jahre. In: Teichmann, Ulf/Rehlinghaus, Franziska (Hg.): Vergangene Zukünfte von Arbeit: Aussichten, Ängste und Aneignungen im 20. Jahrhundert. Bonn, S. 225-251.
Rüsen, Jörn (2015): Einleitung. Zeit deuten – Kulturwissenschaftliche Annäherung an ein unerschöpfliches Thema. In: Rüsen, Jörn (Hg.): Zeit deuten: Perspektiven – Epochen – Paradigmen. Bielefeld, S. 11-20.
Sabelfeld, Olga (2022): „Machbarkeit der Zukunft". Das Utopische im Deutschen Bundestag 1949-1990. In: Elberfeld, Jens/Klammer, Kristoffer/Mass, Sandra/Nietzel, Benno (Hg.): Erträumte Geschichte(n): Zur Historizität von Träumen, Visionen und Utopien. Frankfurt, S. 245-262.
Schanetzky, Tim (2014): Die große Ernüchterung: Wirtschaftspolitik, Expertise und Gesellschaft in der Bundesrepublik 1966 bis 1982. Berlin.
Schlemmer, Thomas/Reitmayer, Morten (Hg.) (2013): Die Anfänge der Gegenwart : Umbrüche in Westeuropa nach dem Boom. Berlin.
Schmidt-Lauff, Sabine (2016): Alles nur eine Frage der Zeit?! Überlegungen zu einer temporaltheoretischen Charakterisierung von Bildung. In: Blömeke, Sigrid/Caruso, Marcelo/Reh, Sabine/Salaschek, Ulrich/Stiller, Jurik (Hg.): Traditionen und Zukünfte. Beiträge zum 24. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen, Berlin, Toronto, S. 89-99.
Schultz, Theodore (1960): Capital Formation by Education. In: Journal of Political Economy 68, H. 6, S. 571-580.
Seefried, Elke (2022): Einleitung. In: Seefried, Elke (Hg.): Politische Zukünfte im 20. Jahrhundert: Parteien, Bewegungen, Umbrüche. Frankfurt, S. 7-39.
Sennett, Richard (1998): Der flexible Mensch: Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin.
Späni, Martina (2008): Der Bund und die Berufsbildung – Von der „verfassungswidrigen Praxis" zum kooperativen Monopol. In: Criblez, Lucien (Hg.): Bildungsraum Schweiz: Historische Entwicklung und aktuelle Herausforderungen. Bern, S. 183-217.
Steinmetz, Willibald (1993): Das Sagbare und das Machbare: Zum Wandel politischer Handlungsspielräume: England 1780-1867. Stuttgart.
Tanner, Jakob (2015): Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. München.
Tröhler, Daniel (2013): The OECD and Cold War Culture. Thinking historically about Pisa. In: Benavot, Aaron/Meyer, Heinz-Dieter/Phillips, David (Hg.): PISA, Power, and Policy: The Emergence of Global Educational Governance. Oxford, S. 141-162.
Van Laak, Dirk (2008): Planung. Geschichte und Gegenwart des Vorgriffs auf die Zukunft. In: Geschichte und Gesellschaft 34, H. 3, S. 305-326.
Wallis, George W. (1970): Chronopolitics: The Impact of Time Perspectives on the Dynamics of Change. In: Social Forces 49, H. 1, S. 102-108.
Wettstein, Emil (1987): Die Entwicklung der Berufsbildung in der Schweiz. Aarau.
Wettstein, Emil (2020a): Berufsbildung: Entwicklung des Schweizer Systems. Bern.
Wettstein, Emil (2020b): Berufsbildung: Entwicklung des Schweizer Systems. Materialienband. Bern.
Wettstein, Emil/Gonon, Philipp (2009): Berufsbildung in der Schweiz. Bern.

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04



https://www.zotero.org/groups/4596542/collections/4SJ9I67E

Autorin

Kirstin Jorns
https://orcid.org/0000-0002-7929-881X

https://doi.org/10.25658/fgs6-1v04